
Wichtige Hinweise zur Kostenerstattung

I. Verhalten in Notfällen

In Notfällen wenden Sie sich bitte an die folgende 24-Stunden-Notrufnummer:
+49 (0) 2247 92250 13

Verweisen Sie auf den Versicherungsschutz für den Tarif AW und halten Sie folgende Informationen bereit:

- Name und Geburtsdatum des Erkrankten
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes/ Krankenhauses
- Diagnose/Verdachtsdiagnose
- Eintritt der Erkrankung/Datum des Unfalls
- Kontaktdaten der Ansprechperson vor Ort

Wir bitten Sie, sich bei umfassender medizinischer Behandlung zwecks Kostenzusage immer mit dem Notrufservice in Verbindung zu setzen.

Typische Beispiele für Notfälle

- Unfälle
- schwere Erkrankung
- (bevorstehende) Krankenhausaufenthalte
- mögliche Krankentransporte

2. Verhalten im Krankheitsfall

Als Reisender im Ausland sind Sie im Rahmen einer Auslandskrankenversicherung versichert. Die Leistungen der Krankenversicherung sind je nach Tarif begrenzt.

Legen Sie dem Arzt bitte vor Behandlungsbeginn Ihre Versicherungsbestätigung und die Leistungsbeschreibung ihres Versicherungstarifes vor, damit sich der Arzt über den Umfang des Versicherungsschutzes informieren kann.

Die Originalrechnung mit dem Erstattungsvorblatt senden Sie bitte an die Dr. Walter GmbH.

Bei Krankheitsfällen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Walter GmbH
Abteilung Leistung
Eisenerzstraße 34
53819 Neunkirchen-Seelscheid
E-Mail: leistung@dr-walter.com

T +49 (0) 22 47 91 94 -31

F +49 (0) 22 47 91 94 -20

Bitte beachten Sie folgende Regelungen für die Kostenerstattung:

- Erstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres nach Ihrer Entstehung geltend zu machen.
- Um unnötige Rückfragen zu vermeiden soll die Kostenerstattung unter Verwendung des vollständig ausgefüllten und vom Versicherten unterschriebenen **Erstattungsvorblattes** beantragt werden.
- Wir benötigen stets **Originalrechnungen**. Eine Erstattung auf Kopien kann nicht erfolgen.
- Alle Belege müssen den **Namen des Behandelten**, eine **Diagnose** sowie Angaben zu den **ärztlichen Leistungen** nebst **Behandlungsdaten** enthalten.
- Rezept- und apothekenpflichtige Medikamente müssen **ärztlich verordnet** sein. Aus **Rezepten** müssen das Medikament, der Preis sowie der Name (Stempel) der Apotheke hervorgehen.
- Übersetzungen wenn möglich bitte bereits im Ausland vornehmen, indem Sie beispielsweise die Diagnose/Beschwerden per Hand ergänzen.
- **Rücktransportkosten** können nur erstattet werden, wenn eine Bescheinigung des vor Ort behandelnden Arztes über die medizinische Notwendigkeit des Rücktransportes vorgelegt wird und der Rücktransport ärztlich verordnet ist.
- Zur Erstattung von **Beisetzungs- oder Überführungskosten** wird auch die Sterbeurkunde benötigt.
- Begleichen Sie zunächst die Behandlungskosten. Wir werden den Erstattungsbetrag dann auf das von Ihnen angegebene Konto überweisen.

Lediglich mit Krankenhäusern kann ein Kostenübernahmeverfahren praktiziert werden (siehe linke Spalte).